

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	02/2022
Eingangsdatum:	02.09.2021
Antragsteller:	SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.
vertreten durch:	Daniel Voigt
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2022 Vereinsportlehrerin Frau Petra Wellmann

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. sitzt in Grevesmühlen. Frau Wellmann betreut Kinder und Jugendliche aus allen Abteilungen des Vereins. Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten (z. B. Turnkrähe) gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt als SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Vorhaben im Jahr 2022 angefügt. Ein Vereinsregisterauszug liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	40.528,98 €
Öffentliche Zuwendungen:	12.500,00 €
Eigenanteil:	28.028,98 €

Beantrage Zuwendung: 8.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 12.10.2021

Bearbeiter/in: Schmitt